

## Fächerkooperationsvereinbarung

zwischen der

**Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie**

und der

**Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften**

Die o.g. Fakultäten schließen folgende Kooperationsvereinbarung:

- Die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie erklärt sich bereit, Studierende des Studienganges MA Kunstgeschichte: Praxis – Theorie - Forschung in die Lehrveranstaltungen folgender Module des Studienganges MA Kulturwissenschaften aufzunehmen:

06-04-2D2-3	Rahmenbedingungen des Kulturmanagements
06-04-1B1-3	Institutionalisierung und Organisation von Kultur in Europa
06-04-2ABCD-3	Kulturvergleich
06-004-2D3-3	Praxisprojekte: Angewandtes Kulturmanagement

Die Kapazität dafür liegt bei 2 Studierenden pro Modul.

- Die Fakultät Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften erklärt sich bereit, Studierende des Studienganges MA Kulturwissenschaften in die Lehrveranstaltungen folgender Module des Studienganges MA Kunstgeschichte: Praxis – Theorie - Forschung aufzunehmen:

03-KUG-1501	Architektur und Urbanistik: Grundlagen, Theorien und Methoden
03-KUG-1502	Bildkünste: Grundlagen, Theorien und Methoden
03-KUG-1503	Perspektiven kunsthistorischer Forschung: Epochen und Regionen/ Form und Ikonographie
03-KUG-1504	Perspektiven kunsthistorischer Forschung: Kontext und Funktion/ Rezeption und Transfer

Die Kapazität dafür liegt bei 2 Studierenden pro Modul.

Die Lehrveranstaltungen der Module sind entsprechend den gültigen Studiendokumenten zu studieren und zu prüfen; die Modulbeschreibung ist in allen Modalitäten (Umfang der Veranstaltung, Prüfungen, Voraussetzungen) für diese Lehrveranstaltungen verbindlich. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, ist die zeitliche Abstimmung bei der Studienablaufplanung sicherzustellen.

Dieser Fächerkooperationsvereinbarung liegen die Fakultätsratsbeschlüsse der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom ... und der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom ... zu Grunde.

23.6.2015